

Franziskanerhof
 Barfüssergasse 28, Postfach 157
 4502 Solothurn
 Telefon 032 627 60 30
 Telefax 032 627 60 31

Zusammenstellung Bedarf Personalausbau**22. April 2008**

	zus. StA		zus. UB		zus. Sekr.		Begründung
A. à conto Überlastung	S	O	S	O	S	O	
a) allgemeine STA-Geschäfte	1.05	0.5	0.2		0.1	0.5	(1), (2), (3)
b) Verkehrsdelikte STA	0.18		1.0		0.3		(4), (5), (6)
c) Verkehrsdelikte STR			1.2				(7), (8)
d) Verwaltungsstrafrecht				0.5			(9)
Pensen	1.23	0.5	2.4	0.5	0.4	0.5	
Total Pensen	1.73		2.9		0.9		
Total Franken	259'500		261'000		63'000		583'500

B. à conto alte Pendenzen	S	O	S	O	S	O	
a) allgemeine STA-Geschäfte	1.5		1.0				(10)
b) Verkehrsdelikte STA	0.6		1.35				(11)
c) Verkehrsdelikte STR			0.5				(12)
d) Verwaltungsstrafrecht				0.5			(9)
Pensen	2.1	0	2.85	0.5			
Total Pensen	2.1		3.35				
Total Franken	315'000		301'500				616'500

C. E-StPO	Ganze Staatsanwaltschaft			Begründung
Vorbereitung / Einführung	StA	UB	KP	
Pensen	0.75	0.5	0.5	(13)
Total Kosten (einmalig)	112'500		45'000	35'000
				192'500

Betrieb	Ganze Staatsanwaltschaft		
Anklagevertretung	0.7		(14)
Kostenvorschuss Antragsdelikte	0.4	0.5	(15)
Friedensrichterverhandlung	0.1	0.1	(16)
Abgekürztes Verfahren	-	-	(17)
zusätzlich Schriftform	+	+	(18)
Anträge Zwangsmassnahmen	0.4		(19)
zusätzliche Begründungen	+	+	(20)
Protokollierung	0.25	0.1	(21)
Zusammenarbeit mit Polizei	+	+	(22)
Schutzmassnahmen	+	+	(22)
Sicherheitshaft	+	+	(22)
Sicherheitsleistung	+	+	(22)
Erste Einvernahme durch StA	+	+	(22)
Ausführlichere Anklageschrift	+	+	(22)
Friedensbürgschaft	+	+	(22)
Vorsorgl. Massnahmen im RMV	+	+	(22)
Ausdehnung RM-Entscheide	+	+	(22)
Pensen mindestens	2	1	
Pensen voraussichtlich	2.5 + -	1.2 + -	
Total Kosten (wiederkehrend)	375'000	108'000	483'000

Annahmen: StA = 150'000; UB = 90'000; KP = 70'000

Zusammenzug	
Einmalige Kosten	
B. à conto alte Pendenzen	616'500
C. à conto EStPO-Vorbereitung	192'500
Total	809'000
Wiederkehrende Kosten	
A. à conto Überlastung	583'500
D. E-StPO Betrieb (circa)	483'000
Total	1'066'500

Zusammenfassung

- Im laufenden Tagesgeschäft fehlen zur Zeit:
knapp 2 StA, 3 UB und 1 Sekretärin.
- Für die Pendenzenbearbeitung braucht es:
gut 2 Jahrespensen StA und knapp 3,5 Jahrespensen UB
- Die EStPO erfordert für die Vorbereitung und Einführung:
0.75 Jahrespensum StA, 0.5 Jahrespensum UB und 0.5 Jahrespensum Kanzleipersonal
- Die Umsetzung der EStPO erfordert zusätzlich:
2.5 StA und 1 bis 1.5 UB.
Die E-StPO enthält viele Unbekannte. Je nachdem, wie das Gesetz anzuwenden ist, kann der Mehraufwand wesentlich höher ausfallen (+). Auch die Auswirkungen des abgekürzten Verfahrens können heute nicht abgeschätzt werden (-).

Begründung

Vorbemerkungen

Bei den folgenden Berechnungen ist die **Abteilung WOK** ausgeklammert, da deren Fallzahlen gegenüber denjenigen der allgemeinen Abteilungen (Solothurn und Olten) vernachlässigbar klein sind.

Auf die **Zentralen Dienste** sollte die E-StPO keine direkten Auswirkungen haben. Unklar ist allerdings noch, wie Art. 438 E-StPO anzuwenden ist. Sollte ein JURIS-Eintrag nicht genügen, sondern die Rechtskraft tatsächlich in den Akten bzw. im Urteil zu vermerken sein, wäre mit einem erheblichen Mehraufwand in STR-Verfahren (Übertretungsstrafsachen) beim Fachbereich G + O zu rechnen. Die indirekten Auswirkungen sind nicht abschätzbar.

Betrachtet werden in erster Linie die aufwändigen STA-Verfahren (also die Verfolgung von Verbrechen und Vergehen), da deren Anzahl stark zugenommen hat. Für die entsprechenden Berechnungen wird die dafür aufgewendete Zeit berücksichtigt.

Die Schätzung für den Personalbedarf der Staatsanwaltschaft auf Stufe Staatsanwälte und Untersuchungsbeamte wurde im April 2002 gemacht und beruht also auf den Geschäftszahlen und Annahmen von 2001. Sie ist seither nie überprüft worden.

Bereits vor der Reorganisation der Strafverfolgung war das damalige Untersuchungsrichteramt nicht mit genügend Personal ausgestattet. Es konnten bereits damals nicht alle Fälle innert nützlicher Frist bearbeitet werden.

Bei unserer Abschätzung des Mehraufwandes wegen der neuen Eidgenössischen Strafprozessordnung handelt es sich um Schätzungen ohne Erfahrungswert. Diese sind daher 2 bis 3 Jahre nach Inkrafttreten auf Grund der tatsächlichen Entwicklung zu überprüfen.

Grundlagen:

Schätzung Personal-/Raumbedarf vom 2.4.2002

Geschäftsbericht Stawa 2007

Erhebungen aus der Geschäftskontrolle JURIS

Zusammenstellung Pendenzentwicklung (Beilage 1)

Zusammenstellung Eingänge/Erlledigungen (Beilage 2)

Zusammenstellung UB-Zahlen (Beilage 3)

A. Überlastung

zunehmende Anzahl GER- bzw. STA-Geschäfte

In der Schätzung 2002 ging man von 2'300 Verfahren in Präsidial-Kompetenz aus, welche von der neuen Staatsanwaltschaft zusätzlich mit Strafverfügung zu beurteilen wären. Zusammen mit den damals schon durch Strafverfügung beurteilten Vergehen und den Gerichtsüberweisungen waren dies ca. 3'500 Geschäfte (gezählt nach Beschuldigten) im Vergehens- und Verbrechensbereich.

Im Jahr 2005 waren effektiv 4'809 Geschäfte (Beschuldigte) im Vergehens- und Verbrechensbereich zu bearbeiten (1'345 Vergehen in URA-Kompetenz, 1'787 GER-Geschäfte, 1677 STA-Geschäfte). Im Jahr 2006 gingen 5'380 STA-Geschäfte ein, im Jahr 2007 5'692. Im ersten Quartal 2008 waren es 1'389, was hochgerechnet auf das Jahr etwa 5'560 Geschäfte ergibt.

Gegenüber den Grundlagen für den geschätzten Personalbedarf ergibt sich also seither eine **Zunahme von ca. 60 %**.

Zeitbedarf pro Geschäft

Die Schätzung 2002 ging davon aus, dass der Aufwand für den Erlass einer Strafverfügung in etwa demjenigen für die altrechtliche Überweisungsverfügung entspreche. Das hat sich als falsch herausgestellt. Schon bei einem durchschnittlichen Mehraufwand von bloss 10 Minuten pro STA-Strafverfügung für den Staatsanwalt ergibt sich daraus ein nicht gerechneter Bedarf von $(5'500 \times 10 : 60 =) 916$ Std., was mehr als einem halben StA-Pensum entspricht. Für die Untersuchungsbeamten ist der zusätzliche Aufwand noch gestiegen, weil neue Anforderungen dazu kamen, z.B. die Erfassung aller angewendeten Strafbestimmungen für den VOSTRA-Export. Bei einer geschätzten zusätzlichen Bearbeitungsdauer von 20 Minuten pro Geschäft ergibt sich daraus ein nicht gerechneter Zusatzaufwand von $(5'500 \times 20 : 60 =) 1'833$ Std., was mehr als einem vollen UB-Pensum entspricht.

Der neue Allgemeine Teil des Strafgesetzbuches hat die Verfahren – vor allem in der Übergangsphase - zusätzlich aufwändiger gemacht (z.B. Strafzumessung).

Berechnung der notwendigen Pensen

Grundlagen

Da ein grosser Teil der Zunahme der Geschäfte aus dem Bereich der Verkehrsdelikte kommt, ist dieser Bereich speziell zu betrachten. Da der Bereich der Verkehrsdelikte in der Abteilung Solothurn seit dem 2. Halbjahr 2007 probeweise ausgegliedert worden ist, können für die Berechnungen die Zahlen dieses 2. Halbjahres herangezogen werden. In dieser Periode arbeiteten 5,5 StaatsanwältInnen (StA) und 5 Untersuchungsbeamten (UB) für die allgemeinen Geschäfte, 0,5 StA und 2 UB sowie eine Aushilfs-UB (teilzeitlich) für die Verkehrsdelikte.

Die Berechnungen der für die Bearbeitung zur Verfügung stehenden Zeit beruhen auf der RT-Time-Auswertung. Danach kann ein Staatsanwalt der Abteilung Solothurn (was auch für die Abteilung Olten gilt) im Durchschnitt 5/6 seiner Arbeitszeit für die Bearbeitung von STA-Geschäften verwenden. Der Rest ist absorbiert durch weitere Geschäfte wie Rechtshilfe, Leichenschauen etc. sowie durch Sitzungen, Weiterbildung, Führung etc. Eine Untersuchungsbeamte kann für die Bearbeitung der STA-Geschäfte durchschnittlich 2/3 ihrer Arbeitszeit aufwenden. Im Bereich der Verkehrsdelikte kann ein Untersuchungsbeamter etwa ½ seiner Zeit für die Bearbeitung von STA-Geschäften einsetzen (Rest wiederum für die Bearbeitung von STR-Geschäften).

a) allgemeine STA-Geschäfte

StA-Pensen (1)

Im 2. Halbjahr 2007 konnten von 5,5 StA und 5 UB (davon 4 UB zu 2/3, 1 UB zu 3/3, was 3.66 effektive Pensen ergibt) insgesamt 687 ‚allgemeine‘ STA-Geschäfte erledigt werden. Das ergibt pro StA und Jahr eine Kapazität von 250 STA-Erledigungen (687 : 5,5 x 2). Es konnte somit in diesem Halbjahr mit den Eingängen (645) gerade Schritt gehalten werden. Es gilt dabei aber zu berücksichtigen, dass die StA in dieser Zeit regelmässig Wochenend-Arbeit geleistet und zudem Überzeit angehäuft und Ferienübertragungen auf das Jahr 2008 vorgenommen haben. Bei Berücksichtigung von ‚lediglich‘ 5.5 Vollpensen (eben ohne Überzeit und Ferienübertragungen) fehlen Pensenprozenten zur Bewältigung des laufenden Geschäfts auf Stufe Staatsanwalt, und zwar schätzungsweise ein **0.25 - 0.5 Pensem**.

Noch nicht berücksichtigt ist der erst anlaufende zusätzliche Aufwand für die Anklagevertretung vor Obergericht. In den Annahmen 2002 ging man davon aus, dass der Oberstaatsanwalt oder seine Stellvertretung diese übernahmen. Unterdessen hat sich gezeigt, dass diese zur Vermeidung von Handwechseln in der Regel an den fallführenden Staatsanwalt delegiert wird. Das ergibt einen zusätzlichen Aufwand, der noch nicht genau beziffert werden kann. Wenn man davon ausgeht, dass mindestens jeder 2. Fall, in welchem die Anklage vor Amtsgericht durch den StA vertreten wurde, weitergezogen wird - das entspricht der Erfahrung seit 1.8.2005 - ergeben sich pro Jahr 10 zusätzliche Anklagevertretungen à durchschnittlich 5 Arbeitstage, was umgerechnet **0.3 StA-Pensem** entspricht (10 x 5 = 50 zusätzlich benötigte Arbeitstage bei [220 Arbeitstage : 6 x 5 = 183] 183 zur Verfügung stehenden vollen StA-Arbeitstagen).

Dazu kommt der gestiegene Führungsaufwand, da unterdessen statt 11 Personen (gemäss Annahmen und Startphase) in der Abteilung heute schon 13 Personen und ständig 1 - 2 Aushilfen zu führen sind und nach dem notwendigen Ausbau etwa weitere 3 Personen dazu kommen werden. Zur Zeit steht dem LStA gemäss Stellenbeschreibung für das Führen der Abteilung ca. 0.35 StA-Pensum zur Verfügung. Dieses wurde bisher aber nicht in Anspruch genommen (keine Entlastung als StA). Benötigt wird insgesamt (LStA + LStA-Stv.) mindestens **0.5 StA-Pensum**.

UB-Pensen (2)

Auch auf Stufe UB sind die Ferienübertragungen und die angehäuften Überzeiten zu berücksichtigen, und zwar schätzungs- und annahmeweise mit ca. einem **0.2 Pensum**.

Sekretariat(3)

Die ca. 60 % zusätzlichen STA-Geschäfte gegenüber den Annahmen wirken sich auch auf die pro Geschäft anfallenden Sekretariatsarbeiten aus. Es geht dabei vor allem um die neu dem Sekretariat zugewiesenen Aufgaben (Versand, Vorbereitung der Archivierung). Das bestehende Pensum von 110 % ist nicht mehr genügend. Es fehlt für die allgemeinen STA-Geschäfte **0.1-Pensum Sekretariat**.

Das Gleiche trifft für die Abteilung Olten zu. Dort muss die Sekretärin teilweise auch die UB bei Ferienabwesenheit vertreten und von Abklärungsaufgaben entlasten. Bei Abwesenheit der Sekretärin können die UB sie demgegenüber nicht vollumfänglich vertreten. Zur Bewältigung der anfallenden Arbeiten und zur Sicherstellung der Stellvertretung der Sekretärin ist die Aufstockung des Sekretariates um ein **0.5 KP-Pensum** nötig.

b) Verkehr STA-Geschäfte

StA-Pensen (4)

Im Verkehrsbereich konnten mit 0.65 StA (0.5 Pensum spez. StA und je 0.03 Pensum restl. StA der Abteilung) und 1.5 UB-Vollpensen (2 x 0.5 + 0.5 Aushilfe) im halben Jahr 877 STA-Geschäfte (Statistikmaterial) erledigt werden. Pro StA-Vollpensum können somit im Jahr ca. 2'700 STA-Geschäfte im Verkehrsbereich erledigt werden. Bei 2'250 effektiv anfallenden Geschäften (Beschuldigten) pro Jahr sind demnach (2250:2700=) 0.83 StA-Pensen zur Geschäftsabwicklung nötig. Es fehlt somit **0.18 StA-Pensum**.

UB-Pensen (5)

Pro UB-Vollpensum könnten demnach hochgerechnet ($877: 1,5 \times 2 = 1169$) im Jahr ca. 1200 STA-Geschäfte erledigt werden. UB-Vollpensen wären im Verkehrsbereich allein zur Abwicklung der laufenden StA-Geschäfte demnach knapp 2 notwendig. Zur Verfügung steht 1 volles UB-Pensum (2×0.5), es fehlt somit **1 UB-Pensum**.

Sekretariat (6)

Mit den ca. 60 % zusätzlichen STA-Geschäften gegenüber den Annahmen fallen auch die pro Geschäft zu tätigenden Sekretariatsarbeiten in vermehrtem Ausmass an. Es geht dabei vor allem um die neu dem Sekretariat zugewiesenen Aufgaben (Versand, Vorbereitung der Archivierung). Es fehlt für die Bearbeitung der zusätzlichen STA-Geschäfte aus dem Bereich Verkehr ca. **0.3 Sekretariat-Pensum**.

c) Verkehr STR-Geschäfte

UB-Pensen (7), (8)

Im (von den Verkehrs-UB bearbeiteten) Verkehrsbereich gingen im 2. Halbjahr 2007 930 (470 DAE + 460 AES) STR-Geschäfte ein; davon könnten von den beiden UB (mit je 50 % ihres Pensums) 637 erledigt werden. Hochgerechnet auf ein Jahr können somit mit 1 vollem UB-Pensum ca. 1'270 STR-Verfahren im Verkehrsbereich erledigt werden. Bei einem Eingang pro Jahr von ca. 2'000 Geschäften werden zur Bearbeitung der laufenden Eingänge in diesem Bereich also mindestens ($2000 : 1270 = 1.57$) 1.5 volle UB-Pensen benötigt. Es fehlt somit für diesen Teilbereich **0.5 UB-Pensum**.

Für die Bearbeitung der anfallenden Einsprachen waren zusätzlich eine Untersuchungsbeamtin (der Abteilung WOK) und weitere Personen eingesetzt mit einem Teipensum von total 0.7 Pensum. Infolge Reorganisation ist dieses Pensum in den Bereich Verkehr zu verschieben, was dort zusätzlich **0.7 UB-Pensum** erfordert. Dadurch wird die UB-Stelle der Abteilung WOK im Umfang von ca. 0.5 Pensum entlastet, so dass die UB-Stelle entsprechend reduziert und durch ein 0.5 Pensum Sekretariat ergänzt werden konnte (notwendig geworden wegen zusätzlichem StA).

d) Verwaltungsstrafrecht

UB-Pensum (9)

Der im Verwaltungsrecht eingesetzte UB kann mit den eingehenden Fällen nicht Schritt halten (sh. Beilage 3), weshalb sich Pendenzen angehäuft haben. Zudem muss seine Stellvertretung geregelt werden, was insgesamt ein zusätzliches **0.5 UB Pensum** erfordert.

B. Pendenzen

Allgemeines

Per 1.8.2005 waren in der ganzen Staatsanwaltschaft knapp 1'000 GER-Geschäfte effektiv pendent, per 1.1.2007 gut 2'000, per 1.1.2008 ca. 2'700. Am 1.4.2008 waren ca. 3'000 STA-(und GER-)Geschäfte effektiv pendent (d.h. nicht sistiert oder erledigt, aber noch nicht zugestellt). Pro Monat nehmen die Pendenzen bei den STA-Geschäften insgesamt etwa um 100 Geschäfte zu, und zwar vor allem im Bereich Verkehr (vgl. Beilagen „Pendenzen“ und „Eingänge und Erledigungen“).

Im STR-Bereich gibt es Pendenzen im Bereich Nebenstrafrecht und im Bereich Verkehr. Im Verkehrsbereich sind es per 1.4.2008 total 635 Geschäfte.

a) allgemeine STA-Geschäfte (10)

Allgemeine STA-Geschäfte sind in der Abteilung Solothurn ca. 700 pendent. Davon sind 334 älter als 6 Monate, 219 älter als 1 Jahr. Da Geschäfte > 6 Mte. alles solche sind, die nicht mit geringem Aufwand erledigt werden konnten, ist bei einer durchschnittlichen Erledigungskapazität von 250 Geschäften pro StA und Jahr (in der auch viele einfach zu erledigende Fälle enthalten sind) und von 375 Geschäften pro UB und Jahr von **1.5 StA-Jahrespensen** sowie **1 volle UB-Jahrespensum** auszugehen.

b) STA-Geschäfte Verkehr (11)

Der Arbeitsvorrat im Bereich Verkehr beläuft sich per 1.4.2008 auf 1623 Geschäfte. Diese sollten alle innert weniger als 6 Monaten erledigt werden können. Bei einer Bearbeitungskapazität pro Jahr von 2700 Geschäften pro StA und 1'200 Geschäften pro UB sind **0.6 StA-** und **1.35 UB-Jahrespensen** notwendig.

Ohne Entlastung nimmt der Bedarf zur Zeit um 0.02 StA-Pensum und 0.05 UB-Pensum pro Monat zu.

c) STR-Geschäfte Verkehr (12)

Im Verkehrsbereich sind per 1.4.2008 total 635 Geschäfte pendent. Das entspricht **0.5 UB-Jahrespensum**.

Ohne Entlastung (sh. A.) nehmen die Pendenzen pro Monat um ca. 60 zu, was 0.05 UB-Jahrespensum entspricht.

Der zusätzliche Bedarf im Sekretariat kann wahrscheinlich aufgefangen werden.

C. Neue Eidgenössische Strafprozessordnung

Vorbemerkungen

Die neue Eidgenössische Strafprozessordnung (E-StPO), die per 1.1.2010 in Kraft treten soll, regelt das Strafverfahren ausführlicher und detaillierter als das bisherige kantonal-solothurnische Recht (444 Artikel statt 229 Paragraphen). Inwieweit diese ausführlicheren Regelungen zusätzlichen Mehraufwand generieren werden, ist nicht zum Voraus abschätzbar.

Berücksichtigt wird daher nur, was mit Sicherheit Mehr- oder auch Minderaufwand gegenüber dem heutigen Verfahren ergibt. Die Zahlen beruhen auf Schätzungen ohne Erfahrungswert. Sie sind daher nach Inkrafttreten der E-StPO aufgrund von Erfahrungswerten aus dem laufenden Betrieb zu überprüfen.

Vorbereitung / Einführung (13)

Die Vorbereitung, Umsetzung und Einführung des neuen Prozessrechts führt mit Sicherheit zu einem erheblichen Reorganisationsaufwand, der nicht noch einmal unterschätzt werden sollte, auch wenn der Kanton Solothurn mit der Einführung des Staatsanwaltschafts-Modells zentrale Änderungen schon vorweg genommen hat. Viele Bestimmungen des Gesetzes lassen Interpretationsspielraum offen, weshalb intensive Schulung und der Erlass von Richtlinien und Weisungen nötig sein wird. Sämtliche Abläufe, alle Formulare und EDV-Vorlagen müssen überprüft und angepasst werden. Dieser Reorganisationsaufwand fällt schon ab Mitte 2008 und vor allem 2009 an. Er dauert bis mindestens ein halbes Jahr nach Inkrafttreten der E-StPO an. Erforderlich ist - für die gesamte Staatsanwaltschaft - für die Vorbereitung und Anpassung eine Entlastung eines erfahrenen StA im Umfang von 50 % während eines Jahres, für die Einführung während eines weiteren halben Jahres. Dazu diejenige eines UB im gleichen Umfang während eines halben Jahres sowie Kanzlei-know-how im Umfange eines 0.5 Pensums. Erforderlich sind also insgesamt **0.75 StA-Pensum, 0.5 UB-Pensum und 0.5 KP-Pensum**.

Anklagevertretung (14)

Nach Art. 337 E-StPO ist die Anklage in allen Fällen zwingend durch den Staatsanwalt vor Gericht zu vertreten, wenn er eine Freiheitsstrafe von mehr als 12 Monaten beantragt. Heute liegt diese Grenze bei 18 Monaten. In den letzten beiden Jahren wurden pro Jahr 15 - 20 Fälle in diesem Bereich an die Gerichte überwiesen. Das ergibt einen zusätzlichen Bedarf von 0.45 bis 0.6 StA für die erste Instanz und etwa die Hälfte zusätzlich für die Vertretung der weitergezogenen Fälle, insgesamt also **0.7 bis 0.9 StA**.

Kostenvorschuss bei Antragsdelikten (15)

In den Jahren seit Einführung des Staatsanwalts-Modells wurden pro Jahr in etwa 400 STA-Geschäften und 60 STR-Geschäften Kostenvorschüsse verlangt. In 50 % der Fälle wurde der Kostenvorschuss nicht bezahlt, weshalb auf den Antrag nicht eingetreten werden konnte. In Zukunft ist dieser Filter nicht mehr möglich, da ein Kostenvorschuss nach Art. 125 E-StPO nur noch zur Abklärung der Zivilansprüche verlangt werden kann, und bei Antragsdelikten erst nach Eröffnung der Strafuntersuchung in Ausnahmefällen (Art. 316 E-StPO).

Es sind daher pro Jahr ca. 200 STA-Geschäfte zusätzlich materiell zu bearbeiten, was bei einem durchschnittlichen Aufwand von 3 Stunden pro Geschäft - was angesichts der in vielen Fällen notwendigen Aussöhnungsverhandlungen eher tief angesetzt ist - einem zusätzlichen StA-Aufwand von (200 x 3 =) 600 Stunden oder **0.4 StA**-Pensum entspricht.

Der für den UB entstehende zusätzliche Aufwand dürfte sich in der gleichen Größenordnung bewegen. Es ist daher auch mit zusätzlichen 0.4 UB-Pensum zu rechnen. Für die zusätzlichen 30 STR-Geschäfte ist mit einem zusätzlichen UB Aufwand von (30 x 4=) 120 Stunden zu rechnen, was etwa 0.08 UB-Pensum entspricht. Insgesamt sind dafür also **0.5 UB**-Pensum nötig.

Friedensrichterverhandlung (16)

Für Anzeigen wegen Ehrverletzungen und Täglichkeit musste bisher zunächst der Friedensrichter bemüht werden, wenn es um Nachbarstreitigkeiten oder ähnliches ging. Das ist von der E-StPO nicht mehr vorgesehen, sodass auch dieser Filter wegfällt. In den Jahren seit Einführung des Staatsanwalts-Modells betraf dies pro Jahr etwa 70 Geschäfte. Zwischen 50 % und 70 % dieser Geschäfte endeten mit einem Rückzug des Strafantrags, bevor der Staatsanwaltschaft Aufwand entstand. In Zukunft sind deshalb also 35 bis 50 zusätzliche Geschäfte zu bearbeiten. Der Aufwand ist mit demjenigen der Antragsdelikte vergleichbar. Es entsteht also zusätzlicher Aufwand im Umfang von (50 x 3 =) 150 Stunden, was etwa **0.1 StA** und **0.1 UB** entspricht.

Abgekürztes Verfahren (17)

Durch die Möglichkeit, das abgekürzte Verfahren nach Art. 358 ff. E-StPO zu wählen, sollte ein Minderaufwand erreicht werden können. Wie oft dieses Verfahren zur Anwendung gelangen wird und ob es in der Regel dabei bleibt (Art. 362 Abs. 3), kann nicht vorausgesagt werden, weshalb auch eine mögliche Entlastung zum heutigen Zeitpunkt nicht quantifiziert werden kann.

zusätzliche Schriftform (18)

Die E-StPO verlangt schriftliche Verfügungen, wo bisher nach der schlanken Solothurner Praxis blosse mündliche/telefonische Anordnungen oder Absprachen genügten (z.B. Art. 260 Abs. 3: erkennungsdienstliche Erfassung, Art. 282 f.: Observation).

Anträge Zwangsmassnahmen (19)

Neu sind gemäss Art. 280 lit. c E-StPO alle bisher polizeilich angeordneten Standort-Überwachungen (durch GPS-Geräte) durch die Staatsanwaltschaft anzuordnen und vom Zwangsmassnahmengericht bewilligen zu lassen, ebenso die Überwachung von Bankbeziehungen oder verdeckte Ermittlungen. Pro Anordnung mit Genehmigungsgesuch ist von einem Aufwand von ca. 6 StA-Stunden auszugehen. Der Mehraufwand wird vor allem auch bei der Abteilung WOK anfallen, ist aber schwierig zu quantifizieren. Bei geschätzten 100 Anordnungen pro Jahr würde er ein **0.4 StA-Pensum** ausmachen.

Zusätzliche Begründungen (20)

Art. 353 Abs. 1 lit. f: Widerrufsentscheide, Art. 365 Abs. 2: Nachentscheide

Protokollierung (21)

Die E-StPO geht davon aus, dass der Befrager (Verfahrensleitung) und der Protokollführer immer verschiedene Personen sind (Art. 76 Abs. 2). Das würde bedeuten, dass bei sämtlichen Einvernahmen, die heute als delegierte Einvernahmen von den UB allein oder von einem StA ohne Zuzug eines UB durchgeführt werden, in Zukunft zwei Personen beteiligt sind, und dass auch in STR-Verfahren ein UB alleine keine Befragung durchführen dürfte. Der Mehraufwand für Vorbereitung und Durchführung einer Einvernahme beträgt schätzungsweise durchschnittlich 3 Stunden. 2007 sind in der Abteilung Solothurn beispielsweise 81 Einvernahmen an die UB delegiert und mindestens 20 Einvernahmen durch den Staatsanwalt allein durchgeführt worden. Dies allein ergäbe einen Mehrbedarf pro Einvernahme von $(80 \times 3 =)$ 240 StA-Stunden, was etwa 0.15 StA-Pensum entspricht und von $(20 \times 2 + 10 \times 3 =)$ 70 UB-Stunden, was etwa 0.04 UB-Pensum entspricht. Für die ganze Staatsanwaltschaft dürfte der Mehraufwand schätzungsweise **0.25 – 0.3 StA-Pensum** und **0.1 – 0.15 UB-Pensum** entsprechen.

Weiterer möglicher, nicht quantifizierbarer Mehraufwand (22)

- Art. 76 Abs. 2 und andere Bestimmungen: generell mehr Aufwand in der Zusammenarbeit mit der Polizei
- Art. 149 ff. Schutzmassnahmen werden voraussichtlich in aller Regel bereits im Vorverfahren getroffen werden müssen.
- Art. 235 Abs. 3 Ausdehnung der (delegierten) Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft auf Phase der Sicherheitshaft.
- Art. 239/240 Entscheide im Zusammenhang mit der Sicherheitsleistung
- Art. 307 Erste Einvernahme durch den StA bei schweren Straftaten. Wird Art. 64 Abs. 1 StGB als Massstab genommen, entsteht ein erheblicher Mehraufwand gegenüber der heutigen Praxis

- | | |
|-----------------|---|
| Art. 326 | Ausführlichere Anträge / Anklageschrift |
| Art. 372 | Zuständigkeit für die Friedensbürgschaft neu bei der Staatsanwaltschaft |
| Art. 388 lit. a | (delegierte) Zuständigkeit für vorsorgliche Massnahmen im Rechtsmittelverfahren |
| Art. 392 | Mitwirkung, insbesondere Stellungnahmen vor Ausdehnung gutheissender Rechtsmittelentscheide |

ANHANG

(Beilagen 1 – 3)

1. Pendenzen (gezählte Geschäfte pendent per)

	Solothurn			Olten			STAWA allg.	davon Traffic	davon "	STAWA allg. Abt. ohne T+	davon Abt. Sol. älter 1 Jahr	davon Abt. Sol. älter 6 Mte	
	GER	STA	total	GER	STA	total							
01.08.2005	663	72	735	229	1	230	965						
01.01.2006	319	683	1002	142	385	527	1529						
01.04.2006	255	829	1084	109	492	601	1685						
01.07.2006	214	675	889	88	501	589	1478						
01.10.2006	179	895	1074	82	560	642	1716						
01.01.2007	154	1222	1376	70	592	662	2038						
01.04.2007	139	1304	1443	62	560	622	2065	750	180	1135			
01.07.2007	121	1439	1560	59	661	720	2280	932	185	1163			
01.10.2007	106	1507	1613	53	713	766	2379	1025	206	1148			
01.01.2008	94	1731	1825	45	782	827	2652	1298	229	1125			
01.04.2008	75	2072	2147	41	794	835	2982	1623	250	1109	219	334	

2. Eingänge und Erledigungen (gezählte Geschäfte)

	Solothurn GER	STA	total	Olten GER	STA	total	STAWA allg.	Saldo	Saldo SOL ohne T+	Saldo OLT ohne T+
1.8.-31.12.05		1247	1247		608	608	1855			
Vers./Erl.	332	546	878	83	194	277	1155	700	150 Tage	
1.1.-31.3.06		846	846		422	422	1268			
Vers./Erl.	67	392	459	32	286	318	777	491		
1.4.-30.6.06		581	581		387	387	968			
Vers./Erl.	45	1026	1071	18	384	402	1473	-505		
1.7.-30.9.06		701	701		402	402	1103			
Vers./Erl.	36	513	549	8	358	366	915	188		
1.10.-31.12.06		668	668		364	364	1032			
Vers./Erl.	26	349	375	12	340	352	727	305		
1.1.-31.3.07		798	798		374	374	1172			
Vers./Erl.	19	679	698	9	402	411	1109	63		
1.4.-30.6.07		786	786		403	403	1189			
davon T+		428	428		144	144		572		
Vers./Erl.	17	606	623	2	285	287	910	279		-12
davon T+	1	252	253	0	41	41		294		13
1.7.-30.9.07		884	884		476	476	1360			
davon T+		551	551		216	216		767		
Vers./Erl.	17	783	800	5	399	404	1204	156		20
davon T+	0	487	487	0	140	140	565+62			-4
1.10.-31.12.07		734	734		400	400	1134			
davon T+		422	422		152	152		574		
Vers./Erl.	9	632	641	7	354	361	1002	132		-62
davon T+	0	267	267	1	111	112	312+67			-1
1.1.-31.3.08		804	804		345	345	1149			
davon T+		509	509		102	102		611		
Vers./Erl.	18	444	462	8	304	312	774	375		25
davon T+	0	192	192	0	77	77	269			8

3. UB-Zahlen **2007 (1.1.2007 - 31.12.2007)** **(gezählt nach BESU)**

STR	Übertrag	Eingang	erledigt	hängig				Einsprachen				
				K2	K2UB	UB	ohne	K2	K2UB	UB	ohne	
U-STWARE	473	4143	4017	3934	36	11	36	599	569	1	27	239
U-STWBUE	578	4154	4110	4000	51	12	47	622	596	2	1	23
U-STWREB	1	1	0	0	0	0	0	2	0	0	1	3
U-STWSEI	532	3941	3814	3742	16	26	30	659	612	3	40	222
U-STWWOL	479	3682	3594	3524	24	15	31	567	539	6	0	22
U-STWGUB	291	2694	2546	1293	1185	49	19	439	34	364	28	92
U-STWDAE	8	580	428	15	409	2	2	160	4	152	0	4
U-STWAES	18	666	209	14	193	0	2	475	22	439	4	10
STA		Eingang	erledigt	erledigt	Einvernahmen			Einsprachen				
				inkl. GER	mit STA	UB						
STWARE		337	426	447	66	17						25
STWBUE		361	426	459	81	14						21
STWREB		161	39	39	16	1						13
STWSEI		334	426	441	47	15						14
STWWOL		318	389	409	81	13						24
STWGUB		442	312	313	5	27						13
STWDAE		720	391		1	1						21
STWAES		1180	578		0	9						47
STWSVG total		2243	1273	1278	4	21						95
GER												
STWARE				21								
STWBUE				33								
STWREB				0								
STWSEI				15								
STWWOL				20								
STWGUB				1								
STWSVG				5								